



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

35 841 01 Autóbuszvezető

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Busfahrer/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- den Bus auf einer im Vorhinein festgelegten Linie/Route oder zu einer festgelegten Zielhaltestelle zu fahren;
- das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste zu gewährleisten;
- Heizung, Belüftung und Beleuchtung zu bedienen;
- die Bord-Fahrgäste-Informationssysteme zu bedienen;
- Fahrscheine zu verkaufen, die Gültigkeit von Fahrscheinen und Zeitkarten zu kontrollieren;
- Fahrgäste zu informieren und bei Ein- und Ausräumen des Gepäcks zu helfen;
- Fahrtendokumente zu führen, mit den Einnahmen für die Fahrscheine abzurechnen;
- beim Fahren des Busses auftretende Gefahrensituationen zu erkennen und abzuwenden;
- bei der Transportaufgabe bei Bedarf auf Grundniveau in der Fremdsprache zu kommunizieren;
- den Bus zu übernehmen, abzugeben, den technischen Zustand des Busses zu kontrollieren und zu tanken.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

8418 Busfahrer/in

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium Für Nationale Entwicklung																																								
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 35 Zusätzliche Berufsqualifikation der Sekundarstufe II: erfordert einen Grundschulabschluss und baut auf eine Berufsqualifikation auf, die in der Regel in der formalen Berufsbildung erworben werden kann ISCED2011 Kode: 3 NQR Stufe: 4 EQR Stufe: 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																																								
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2020.11.27	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 25%;">Einhalten von Vorschriften</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td>Auf Sicherheitsvorschriften basierendes vernünftiges Fahren</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td>Gesundheits- und Umweltschutz, Sicherheit im Verkehr, Werkstattlogistik</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td>Fallstudie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Fachfremdsprachliche Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Fahrpraxiskenntnisse für das Fahren von Fahrzeugen</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Fahren im Straßenverkehr</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Schaffen von Gefahrensituationen auf Übungsstrecken oder an modernen Simulatoren</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">10.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Einhalten von Vorschriften	5	10.00	Zentrale schriftliche Prüfung	Auf Sicherheitsvorschriften basierendes vernünftiges Fahren	5	10.00	Zentrale schriftliche Prüfung	Gesundheits- und Umweltschutz, Sicherheit im Verkehr, Werkstattlogistik	5	10.00	Zentrale schriftliche Prüfung	Fallstudie	5	15.00	Mündliche Prüfung	Fachfremdsprachliche Kenntnisse	5	15.00	Praktische Prüfung	Fahrpraxiskenntnisse für das Fahren von Fahrzeugen	5	10.00	Praktische Prüfung	Fahren im Straßenverkehr	5	20.00	Praktische Prüfung	Schaffen von Gefahrensituationen auf Übungsstrecken oder an modernen Simulatoren	5	10.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																																									
Zentrale schriftliche Prüfung	Einhalten von Vorschriften	5	10.00																																						
Zentrale schriftliche Prüfung	Auf Sicherheitsvorschriften basierendes vernünftiges Fahren	5	10.00																																						
Zentrale schriftliche Prüfung	Gesundheits- und Umweltschutz, Sicherheit im Verkehr, Werkstattlogistik	5	10.00																																						
Zentrale schriftliche Prüfung	Fallstudie	5	15.00																																						
Mündliche Prüfung	Fachfremdsprachliche Kenntnisse	5	15.00																																						
Praktische Prüfung	Fahrpraxiskenntnisse für das Fahren von Fahrzeugen	5	10.00																																						
Praktische Prüfung	Fahren im Straßenverkehr	5	20.00																																						
Praktische Prüfung	Schaffen von Gefahrensituationen auf Übungsstrecken oder an modernen Simulatoren	5	10.00																																						
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																																							
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in die Mittelschulbildung (Sekundarstufe II)	Internationale Abkommen																																								
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																																									
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 35/2016 (VIII.31.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		440 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)

Berufsanforderungsmodulen:

- 11744-16 Grundkenntnisse Verkehrswesen
- 11745-16 Kenntnisse zu Aufbau und Betrieb
- 11746-16 Personentransport, Kommunikation mit Fahrgästen
- 11747-16 Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
- 11748-16 Anwendung der Vorschriften
- 11749-16 Fremdsprachliche Fachkenntnisse
- 11750-16 Gefahrensituationen
- 11751-16 Busfahren

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2020.11.27

L. S.